

Vorbemerkungen:

Das Land NRW stellt dem Landschaftsverband Rheinland jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes so genannte GFG-Mittel als besondere Zuweisung außerhalb des Systems der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Sie dienen der „Milderung der Kosten, die [dem LVR] durch die landschaftliche Kulturpflege entstehen“.

Diese Mittel, die mithin nicht über die Landschaftsverbandsumlage aufgebracht werden, leitet der LVR als „Regionale Kulturförderung“ weiter, soweit sie nicht für Projekte und Einrichtungen des LVR selbst eingesetzt werden. Formal antragsberechtigt sind (neben den LVR-Kulturdienststellen) nur die Kreise und kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR.

Anträge müssen bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Über die Zuschüsse entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung im Kulturausschuss des LVR; eine aus Mitgliedern des Kulturausschusses bestehende Kommission erarbeitet vorab einen Entscheidungsvorschlag. Die formalen Entscheidungen werden in der Regel im Spätherbst getroffen, die Bewilligungen erfolgen anschließend. Im Gegensatz zur Landesförderung, die von dem oft verzögerten Inkrafttreten des Landeshaushalts abhängig ist und deshalb erst später im Jahr bewilligt wird, stehen diese Zuwendungsmittel des LVR den Projektträgern in der Regel bereits zu Jahresanfang zur Verfügung.

Erläuterungen:

Fristgerecht zum 31.03.2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis folgende Anträge eingereicht:

Stadt Troisdorf:

Optimierung der Benutzungssituation im Stadtarchiv Troisdorf

Beantragte Zuwendung 2019: 30.000 €

(Diese Zuwendung war bereits für das Jahr 2018 beantragt worden. Die Förderung wurde um ein Jahr zurückgestellt.)

Stadt Königswinter:

Forschungsdokumentation „Klosterlandschaft Heisterbach“

Beantragte Zuwendung 2019: 41.000 €

Gemeinde Much:

Einrichtung eines Gemeindearchivs in Much: Einbau einer Regalanlage

Beantragte Zuwendung 2019: 21.000 €

Förderverein Heimatmuseum Altwindeck e. V.:

Konservierung und Restaurierung des Ständerfachwerks von Haus Vedder

Beantragte Zuwendung 2019: 80.000 €

Darüber hinaus hat die Stadt Bonn für das Kreativprogramm „Junge Kunst – Neue Wege“, das 2016 gemeinsam vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ins Leben gerufen wurde und auf drei Jahre angelegt ist, letztmalig eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € beantragt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.06.2018

Im Auftrag